SPRACHENPOLITIK

In dieser Kurzdarstellung wird erläutert, wie Mehrsprachigkeit, ein zentraler Wert der EU, durch Studienaufenthalte im Ausland, interkulturellen Austausch und Sprachenlernen gefördert wird. Es wird dargelegt, wie die EU die literarische und die audiovisuelle Branche bei der Verbreitung von Werken in allen EU- und Minderheitensprachen unterstützt. Anschließend wird die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Durchsetzung der Sprachenpolitik der EU erklärt.

RECHTSGRUNDLAGE

— Gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wahrt die Union „den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt".

— In Artikel 165 Absätze 1 und 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird betont, dass die Tätigkeit der Union auf die „Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch **Erlernen und Verbreitung der Sprachen** der Mitgliedstaaten", abzielt, wobei die Vielfalt der Kulturen und Sprachen in vollem Umfang geachtet werden soll.

— Gemäß den Artikeln 21 und 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist **Diskriminierung aus Gründen der Sprache verboten** und die Union verpflichtet, **die Vielfalt der Sprachen zu achten**.

— In der Verordnung Nr. 1 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1958 ist die Sprachenfrage für die ehemalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geregelt. Die Verordnung wurde infolge der anschließenden Beitritte weiterer Länder zur EU mehrmals geändert. In der Verordnung und in Artikel 55 Absatz 1 EUV werden die 24 Amtssprachen der EU definiert. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung und des Artikels 24 AEUV haben alle EU-Bürgerinnen und -Bürger **das Recht, sich schriftlich in einer dieser Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung der EU zu wenden** und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

ZIELE

Das Motto der EU ist „In Vielfalt geeint". Die sprachliche Vielfalt ist somit ein Grundwert und eine Gegebenheit des Lebens in der EU.

Mit der Sprachenpolitik der EU sollen die Achtung der sprachlichen Vielfalt in allen Mitgliedstaaten und die Schaffung eines interkulturellen Dialogs in der gesamten EU gefördert werden. Die EU fördert den Erwerb von Fremdsprachen **als Grundkompetenz**, die den Zugang zu Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglicht. Ein wichtiges Ziel des europäischen Bildungsraums, in dem die nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der EU zusammenwirken, um stärker und inklusiver zu werden, besteht in der Verbesserung des Sprachunterrichts, damit es für die Menschen in der EU gängig wird, neben ihrer Muttersprache zwei Sprachen zu sprechen (siehe die Mitteilung über die Stärkung der europäischen

Identität durch Bildung und Kultur). Die EU verfolgt basierend auf der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates außerdem das Ziel, Minderheitensprachen zu schützen.

Ein Ziel des Programms Kreatives Europa (2021-2027) besteht darin, die **kulturelle und sprachliche Vielfalt und das Kultur- und Spracherbe Europas zu wahren, zu entwickeln und zu fördern**. Dieses Ziel wird im vorgeschlagenen Nachfolgeprogramm AgoraEU (2028-2034) beibehalten. Im Rahmen des neuen Aktionsbereichs MEDIA + von AgoraEU wird auch vorgeschlagen, mehrsprachige audiovisuelle Inhalte zu fördern.

ERRUNGENSCHAFTEN

A. Entwicklungen der Sprachenpolitik und Unterstützung für Sprachenforschung

1. Unterstützung des Sprachenlernens

Am 22. Mai 2019 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Empfehlung zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, das Lernen von Fremdsprachen in der Pflichtschulbildung zu verstärken, insbesondere indem sichergestellt wird, dass mehr Sprachlehrerinnen und -lehrer die Möglichkeit haben, im Ausland zu lernen und zu unterrichten. Der Rat fördert zudem den Einsatz innovativer Unterrichtsmethoden, untermauert durch digitale Instrumente wie die Europäische Plattform für Schulbildung, auf der das eTwinning-Projekt angesiedelt ist. eTwinning ist eine kostenlose Online-Gemeinschaft für Schulpersonal in ganz Europa, über die sie an Projekten mitwirken, Ideen austauschen und sich beruflich weiterentwickeln können.

2. Standardindikatoren für Sprachkompetenz

Die EU fördert auch die Verwendung des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen" des Europarates. Dieses Instrument wurde **konzipiert, um eine transparente, kohärente und umfassende Grundlage** für die Ausarbeitung von Sprachlehrbüchern und lehrplanbezogenen Leitlinien, die Konzeption von Lehr- und Lernmaterialien und die Bewertung von Fremdsprachenkenntnissen zu schaffen. Der Referenzrahmen wird in Europa und auf anderen Kontinenten inzwischen häufig genutzt.

3. Zusammenarbeit mit Zentren für Sprachenforschung

Die EU arbeitet eng mit zwei Zentren für Sprachenforschung zusammen, dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates (EFSZ) und dem Mercator-Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Sprachen. Das EFSZ fördert Exzellenz und Innovation im Lehren von Sprachen. Das Hauptziel des EFSZ besteht darin, die Mitgliedstaaten durch einen Austausch über bewährte Verfahren sowie Netzwerke und Forschungsprojekte im Zusammenhang mit diesem Programm **bei der Umsetzung wirksamer Strategien für den Sprachenunterricht zu unterstützen**. Die EU kofinanziert Projekte des EFSZ zur Förderung der sprachlichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und zur Festlegung von Qualitäts- und Vergleichskriterien für Sprachprüfungen und ihre Bewertung. Der Schwerpunkt des Mercator-Forschungszentrums liegt auf Regional- und Minderheitensprachen in Europa. Seine Arbeit besteht in der Erforschung, Bestandsaufnahme, Verbreitung und

Anwendung von Kenntnissen im Bereich des Sprachenlernens in der Schule, zu Hause und durch kulturelle Teilhabe.

4. Europäischer Master Übersetzen

Der Europäische Master Übersetzen ist ein Gütezeichen für Studiengänge im Bereich Übersetzung, die festgelegten beruflichen Normen genügen und den Markterfordernissen Rechnung tragen. Das Hauptziel ist es, die **Qualität der Übersetzerausbildung zu verbessern** und Hochqualifizierte dazu zu ermutigen, eine Karriere als Übersetzerin bzw. Übersetzer in der EU einzuschlagen.

B. Aktionsprogramme

1. Erasmus+-Programm

Erasmus+ ist das Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Eines der spezifischen Ziele des Programms besteht in der Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt. Teilnehmende, die ein Semester ihres Studiums im Ausland absolvieren, erhalten Online-Sprachunterstützung über Erasmus+, **damit sie dabei unterstützt werden, die Sprache ihres Gastlandes zu erlernen**. Im Zuge von Erasmus+ wird auch die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften im Bildungswesen gefördert, um Innovationen voranzutreiben und sich über bewährte Verfahren auszutauschen. Im Rahmen des Programms werden Projekte finanziert, um das Lehren und Lernen von Gebärdensprachen zu fördern, stärker für Sprachenvielfalt zu sensibilisieren und Minderheitensprachen zu schützen.

2. Programm Kreatives Europa

Im Wege des Programms Kreatives Europa wird die **Übersetzung von Büchern und Manuskripten** als Teil seines Unterprogramms Kultur gefördert. So werden beispielsweise mit dem Literaturpreis der Europäischen Union, der über das Programm kofinanziert wird, aufstrebende Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, und es wird Unterstützung im Bereich Übersetzung bereitgestellt, um dafür zu sorgen, dass die Werke in Europa stärker verbreitet werden.

3. Europäischer Tag der Sprachen

Der Europäische Tag der Sprachen wurde erstmals im Jahr 2001 begangen. Der Erfolg war so groß, dass die EU und der Europarat beschlossen haben, daraus einen jährlichen Feiertag am 26. September zu machen, an dem mit einer Vielzahl von Veranstaltungen das Sprachenlernen in ganz Europa gefördert wird.

4. Europäisches Sprachensiegel

Die Kommission verleiht seit 1998 das Europäische Sprachensiegel, um **neue Initiativen im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen zu belohnen**. Damit werden in allen Erasmus+- und Partnerländern Schulen, Universitäten, Ausbildungszentren und andere Organisationen auf allen Bildungsebenen – von der frühkindlichen Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen – unterstützt.

Der Preis kann auch an lokale und regionale Behörden, Arbeitgeber, Verbände und Einzelpersonen verliehen werden, die einen herausragenden Beitrag im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen geleistet haben. Auf nationaler und europäischer Ebene wird den Preisträgerinnen und Preisträgern Anerkennung gezollt und sie gewinnen an Sichtbarkeit.

5. Juvenes Translatores

Jedes Jahr verleiht die Kommission in allen Mitgliedstaaten den Preis „Juvenes Translatores" für die beste Übersetzung einer 17-jährigen Schülerin oder eines 17-jährigen Schülers. Die Schülerinnen und Schüler können aus jeder Amtssprache der EU in jede Amtssprache der EU übersetzen.

6. eTranslation

Das Tool „eTranslation" der Europäischen Kommission ist ein maschineller Übersetzungsdienst, der von der Generaldirektion Übersetzung entwickelt wurde, um die mehrsprachige Kommunikation EU-weit zu erleichtern. Mithilfe des Dienstes können EU-Institutionen, öffentliche Verwaltungen und kleine und mittlere Unternehmen Texte und Dokumente in alle EU-Amtssprachen sowie Isländisch, Norwegisch und Russisch übersetzen. Mittels eTranslation werden zudem die mehrsprachigen Websites der EU unterstützt, indem der Zugang zu Informationen verbessert wird, wenn noch keine von Menschen angefertigten Übersetzungen verfügbar sind. Mit dem Dienst wird dazu beigetragen, die linguistische Vielfalt und den gleichberechtigten Zugang zu Informationen der EU zu fördern.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

A. Sprachliche Vielfalt

Das Parlament hat **in seiner eigenen Kommunikationsstrategie eine Politik der Mehrsprachigkeit angenommen**, um allen EU-Sprachen die gleiche Bedeutung beizumessen. Die meisten Dokumente des Parlaments werden in alle Amtssprachen übersetzt. Alle Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das Recht, in einer Amtssprache ihrer Wahl das Wort zu ergreifen. Auch im Haus der Europäischen Geschichte und im Parlamentarium (das Besucherzentrum des Parlaments) werden Führungen in den 24 Amtssprachen der EU angeboten.

Das Parlament fördert zudem die sprachliche und kulturelle Vielfalt. Mit dem LUX-Publikumspreis, der gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Europäischen Filmakademie organisiert wird, werden herausragende europäische Filme ausgezeichnet. Die Filme werden in allen Amtssprachen der EU untertitelt, um sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Am 19. Mai 2021 hat das Parlament eine Entschließung zu künstlicher Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich angenommen. Die Entschließung ist für die Sprachenpolitik von Bedeutung. Einerseits werden darin die Risiken und Herausforderungen betont, die KI für die sprachliche Vielfalt mit sich bringt. Andererseits wird ihr Potenzial zur Förderung der Mehrsprachigkeit hervorgehoben, etwa durch automatische Untertitelung und Synchronisierung.

In seiner Entschließung vom 11. November 2021 mit dem Titel „Der europäische Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz" betonte das Parlament, wie wichtig das Erlernen von Fremdsprachen ist. Es hob hervor, dass die Mitgliedstaaten den Spracherwerb auf allen Ebenen, vor allem in der Primar- und Sekundarschulbildung, unterstützen müssen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel des Europarates der „Mehrsprachigkeit" und zielt darauf ab, das Ziel zu erreichen, mindestens zwei weitere EU-Amtssprachen bis zum Ende der unteren

Sekundarstufe zu beherrschen. Die Kommission wurde in der Entschließung aufgefordert, Instrumente zu entwickeln, die den Mitgliedstaaten die Umsetzung der Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen erleichtern, die Fortschritte zu überwachen und finanzielle Unterstützung zu leisten, insbesondere für Schulen, die die Muttersprachen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern unterrichten, die in anderen EU-Ländern leben. Im Rahmen der Entschließung wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, vergleichbare Daten zum Sprachenlernen zu erheben.

In seiner Entschließung vom 9. Mai 2023 zu der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste hob das Parlament hervor, wie wichtig es ist, die Zugänglichkeit (Synchronisation, Untertitel, Audiodeskriptionen und andere) in allen Sprachen des Gebiets zu erleichtern, in denen die audiovisuellen Mediendienste erbracht werden. Es fordert verstärkte Anstrengungen zur Verbreitung europäischer Werke, die die gesamte Bandbreite der europäischen Sprachenvielfalt repräsentieren – nicht nur die Amtssprachen, sondern auch die Regional- und Minderheitensprachen.

Am 16. Juli 2025 schlug die Kommission ein neues Erasmus+-Programm für den Zeitraum 2028-2034 und ein Nachfolgeprogramm des Programms Kreatives Europa im Rahmen des EU-Haushalts 2028-2034 mit dem Namen „AgoraEU" vor. Das Europäische Parlament und der Rat fungieren als die gesetzgebenden Organe für beide Programme.

B. Unterstützung für Minderheitensprachen

In seiner Entschließung vom 17. Dezember 2020 zu der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe" brachte das Parlament seine Unterstützung für die Initiative zum Ausdruck, im Zuge derer sprachliche Minderheiten besser geschützt werden sollen.

Das Parlament forderte in seiner Entschließung vom 22. November 2023 zu Entwürfen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge, Regional- und Minderheitensprachen stärker zu schützen und sie im Rahmen von künftigen Überarbeitungen der EU-Verträge in die Verträge aufzunehmen.

C. Konferenz zur Zukunft Europas

Im Mai 2022 hat die Konferenz zur Zukunft Europas ihren Bericht über das endgültige Ergebnis angenommen. In diesem Bericht heißt es in Vorschlag 48 des Plenums zu Kultur und Austausch, dass die EU die Mehrsprachigkeit als Brücke zu anderen Kulturen ab einem frühen Alter fördern sollte. Im Rahmen dieses Vorschlags wird hervorgehoben, dass Minderheiten- und Regionalsprachen zusätzlich geschützt werden müssen, wobei das Übereinkommen des Europarates über Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten zu beachten sind.

Es wird auch vorgeschlagen, dass die EU die **Einrichtung einer Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene** in Betracht ziehen sollte. Im Zuge des Vorschlags wird sich ferner dafür ausgesprochen, dass Kinder ab der Grundschule eine hohe Kompetenz in einer anderen EU-Sprache als ihrer eigenen erwerben müssen. Es sollte darauf abgezielt werden, den europäischen Zusammenhalt

zu fördern, indem die Bürgerinnen und Bürger in Grenzregionen ermutigt werden, die Sprachen der Nachbarländer zu erlernen. Ferner sollten Englischkenntnisse gefördert werden, um die Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Diese Kurzdarstellung wurde von der Fachabteilung Bürger, Gleichstellung und Kultur des Europäischen Parlaments erstellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ausschusses für Kultur und Bildung.

Anastasia MITRONATSIOU / Denise CHIRCOP
05/2026